

Land rät Odenwald-Kommunen, Grundsteuer-Hebesatz zu senken



© Dieter Berlieb

Die kleine Gemeinde Brombachtal hat einen der höchsten Sätze hessenweit, braucht die Einnahmen aber zur Haushaltssicherung. Bürgermeister appellieren in Richtung Landespolitik.

Zum Hintergrund:

Das Hessische Finanzministerium hat die Anpassung der Hebesätze empfohlen, weil die bisherige Erhebung der Grundsteuer nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig sei. Wie das Ministerium nach einer Pressekonferenz mit Finanzminister Alexander Lorz selbst mitteilt, müsse die Abgabe zum 1. Januar 2025 bundesweit neu geregelt sein. Der Hessische Landtag habe dazu am 15. Dezember 2021 das Hessische Grundsteuergesetz beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Hessische Steuerverwaltung bereits über 95 Prozent der Bescheide für die neuen Grundsteuermessbeträge erstellt und an die Grundstückseigentümer zugestellt. Somit konnten auch die Hebesatzempfehlungen für die Kommunen berechnet werden. Ziel ist, dass eine Kommune 2025 unter dem neuen Recht etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen soll wie 2024 unter dem alten Recht.

Brombachtal//Odenwaldkreis. Die Grundsteuererhöhung hat bei älteren Bürgern und Geringverdienern im Odenwald Existenzängste geweckt. „Besonders betroffen sind die Besitzer von Bauernhöfen, die nicht mehr landwirtschaftlich, sondern als Wohnhöfe genutzt werden. Denn auch Scheunen gelten nun als Wohnraum“, weiß Andreas Koch aus eigener Erfahrung. Als Bürgermeister der Gemeinde Brombachtal, die mit 1050 Prozent [einen der höchsten Grundsteuer B-Sätze in ganz Hessen](#) erheben muss, erkennt er aber auch, dass die Kommunen trotz der Mehreinnahmen finanziell am

Limit sind. Nun hat das Land Hessen im Zuge der ab 2025 greifenden Grundsteuerreform für Brombachtal empfohlen, den Hebesatz auf 635 Prozent zu senken.

Und damit steht die Kommune nicht alleine: Von den insgesamt 421 Städten und Gemeinden im ganzen Land hätten 344 die Empfehlung bekommen, ihre Hebesätze zu senken, fünf sollen alles so belassen, wie es ist, und 72 sind angehalten, die Hebesätze zu erhöhen.

„Es soll sich keine Gemeinde bereichern“, erklärt Koch die Gründe, warum das Hessische Finanzministerium den Kommunen zur „Einkommensneutralität“ rät. Das bedeutet, der Grundsteuerertrag für die Stadt oder das Dorf ändere sich nicht und damit auch nicht die Abgaben, die der Bürger zu zahlen hat. Diese Aufkommensneutralität solle erreicht werden, indem der Hebesatz bei steigendem Messbetrag heruntergeschraubt wird. (Um die Höhe der Grundsteuer zu berechnen, muss der vom Finanzamt ermittelte Messbetrag mit dem Hebesatz multipliziert werden).

Unterm Strich stelle sich nun die Frage: „Sind wir mit dem Vorschlag des Finanzministeriums einverstanden?“ Koch antwortet gleich selbst mit Nein. Denn die Kommunen seien auf die Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen. In Brombachtal beispielsweise – und hier bildet der kleine Ort keine Ausnahme – sei der genehmigungsfähige Haushalt für das Jahr 2024 nur zustande gekommen, weil die letzten Rücklagen angezapft wurden. „2025 geht das aber nicht mehr, das Geld ist aufgebraucht“, sagt Koch.

Brombachtal hat die letzten Rücklagen angezapft

Wenn nun also der Haushalt von Brombachtal für 2025 mit dem vom Land Hessen vorgesehenen Hebesatz von 635 Prozent geplant werden soll, sei bereits absehbar, dass die hohen Standards, die das Land Hessen fordert, nicht gegenfinanziert sind. Mit der rückläufigen Gewerbesteuer-Einnahme verschärfe sich die Situation zusätzlich.

Deshalb haben Koch und seine Bürgermeister-Kollegen die Liste „Was benötigen wir?“ verfasst. Mit ihr soll die Landespolitik auf Probleme hingewiesen werden. Gefordert wird da beispielsweise ein höherer kommunaler Finanzausgleich. Außerdem solle die Förderquote für bauliche Infrastrukturmaßnahmen wie Kindergärten, Feuerwehrhäuser oder Straßen sowie deren Unterhaltung deutlich angehoben werden. Die kommunalen Pflichtaufgaben wie Betreuung oder Brandschutz seien in Hessen praktisch nicht mehr mit Einnahmen zu erwirtschaften. Eine weitere wichtige Forderung der Rathauschefs ist, den „Irrsinn der Förderanträge“ zu beenden und statt des „extremen Dokumentationsaufwands und Bürokratismus“ eine ausreichende Finanzierung der Pflichtaufgaben bereitzustellen.

Odenwälder Forderung nach Reform der Kommunalfinanzierung

Seine Kollegen aus dem Odenwaldkreis und er fordern daher die Landesregierung auf, die kommunale Finanzierung zu reformieren. Einen entsprechenden Brief an das Innenministerium hätten sie bereits ausgearbeitet.